

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-DW
W <http://wko.at/sp>

per E-Mail: vii8@bmask.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
462.103/0001-III/8/2009 10.2.2009	Sp 655/08/Dr.RT/KR Dr. Rainer Thomas	4394	23.3.2009

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich stimmt dem Entwurf der geplanten Änderung des Heimarbeitsgesetzes vollinhaltlich zu. Der Entwurf trägt der Sozialpartnervereinbarung aus 2008 Rechnung und führt auch zu einer Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes bzw. einer Reduktion der Verwaltungskosten.

Einzig zu ergänzen ist eine Übergangsbestimmung, die allen Zwischenmeistern mit aufrechter Gewerbeberechtigung den Schutz des HeimAG und des jeweiligen Heimarbeitsgesamtvertrages erhält. Das heißt, auf Zwischenmeister mit aufrechter Gewerbeberechtigung sollen die bisher geltenden Bestimmungen des HeimAG solange Anwendung finden, bis diese Ihre Gewerbeberechtigung zurücklegen oder ruhend stellen.



Dr. Christoph Leitl
Präsident

Freundliche Grüße



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin